



Herzlich Willkommen!

Informationen zur Q2

Elternabend

Beratungsteam:

Olaf Mersch (Ceci)

Inga Pörschke-Watt, Tanja Welland (HG)



Tagesordnung

1. Termine im Schuljahr 2025/26
2. Krankmeldungen/ Fehlstunden
3. Klausuren
4. Hinweise zur Schullaufbahn: Klausurverpflichtungen, Fehlkurse/ Wiederholungen, Zulassung
5. Wahlen Schulpflegschaft
6. Verschiedenes



Termine

- Festlegung der **Abiturfächer**: mit Unterschrift der Laufbahnbescheinigung
→ Änderung ist bis zum 09.10. **schriftlich** möglich
- Quartalsende: 31.10.2025
- Laufbahnbescheinigung 16.1.2026, das Halbjahr endet allerdings bereits mit den Weihnachtsferien
- Tage der offenen Tür: 22.11. am Ceci und 29.11. am HG → Studientage der Q2 (10.2. ist Ausgleichstag)
- Weitere Termine (z.B. bewegliche Ferientage) sind auf der Homepage sichtbar
- Abitur
 - Ende der Leistungsbewertung: 19.3.2026
 - Prüfungsvorbereitung: 20.3.-26.3.2026
 - Abiturprüfungen ab 16.4.2026



Verfahren bei Krankmeldungen

- Krankmeldung durch Anruf im Sekretariat
- Entschuldigung über das Entschuldigungsformular innerhalb einer Woche nach Rückkehr in die Schule
- **bei Klausuren:** Anruf bis spätestens 9:30 Uhr im Sekretariat, auch wenn der Schüler am Tag vorher schon krank gemeldet wurde.
- Versäumnis einer Klausur ohne rechtzeitige Krankmeldung: 0 Punkte
- **attestpflichtige** Schüler müssen **jede** Fehlstunde durch ein Attest entschuldigen. Ein Formular, das die Anwesenheit in einer Arztpraxis bescheinigt, ist nicht ausreichend.



Fehlstunden

- Stunden, die aufgrund von Klausuren oder anderen schulischen Veranstaltungen versäumt werden (Exkursionen etc.), werden nicht als Fehlstunden gezählt. Im Kursheft wird nur die Abwesenheit vermerkt.
- Unentschuldigte Fehlstunden = Ordnungswidrigkeit; dies muss gegebenenfalls an die Bezirksregierung gemeldet werden, die dies dann ahndet (Geldstrafe, Entlassung von der Schule).
- Bei volljährigen Schülern kann die Entlassung ohne Vorwarnung auch erfolgen, wenn im Verlauf eines Monats insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt wurden. (§26a Abs. 6 SchuVG)



Klausuren

- vor Beginn der Klausur geben alle SuS alle internetfähigen Geräte ausgeschaltet ab! (Smartphones, internetfähige Uhren, ...). Bereits der Verdacht eines Täuschungsversuches (während der Klausur oder auch im Nachhinein) reicht aus, um eine Arbeit mit ungenügend zu bewerten.
- Die Lehrkraft, die die Klausur stellt (in der Regel der/die jeweilige FachlehrerIn) schreibt die Abgabezeit an die Tafel!
- Papier zum Schreiben kann von der Schule nur für die Abiturprüfungen gestellt werden. Die Lehrkraft kann rechtzeitig vor der Klausur unbeschriebene Bögen oder Hefte einsammeln und dann am Tag der Klausur zur Verfügung stellen.
- Die SuS arbeiten alleine und verwenden nur ihre eigenen, durch die Fachlehrkraft zugelassen Hilfsmittel (z.B. Taschenrechner, Formelsammlung, Lexikon, Atlas...) Hat ein Schüler/ eine Schülerin seine/ihre Hilfsmittel vergessen, darf er/sie nicht die Hilfsmittel anderer SuS mitbenutzen.
- Der Klassenraum darf grundsätzlich nur von jeweils einem Schüler/ einer Schülerin verlassen werden. Während der Klausur darf der Klassenraum nur außerhalb der Pausenzeiten verlassen werden und nicht in den ersten zwei Klausurstunden.
- Die Lehrkraft legt die Sitzordnung im Klausorraum fest. Wenn mehrere verschiedene Kurse in einem Raum schreiben, sollten SuS aus dem gleichen Kurs soweit wie möglich nicht nebeneinander sitzen.



Organisationsstruktur der gymnasialen Oberstufe

EF = Einführungsphase
34 Wochenstunden
Ggf. mittlerer Schulabschluss (FOR) nach der EF

Versetzung

Q1 = Qualifikationsphase 1
34 Wochenstunden
schulischer Teil der FHR nach der Q1
+
Berufsausbildung = FHR

Q2= Qualifikationsphase 2
34 Wochenstunden

Zulassung

Abitur



Klausurverpflichtung

Im ersten Halbjahr der Q2 gelten die bekannten Klausurverpflichtungen. Alle Abiturfächer müssen schriftlich sein.

Im letzten Halbjahr der Q2 werden Klausuren nur noch in den **3 schriftlichen Abiturfächern** geschrieben.



Abiturbedingungen

Welche Fächer werden im Abitur geprüft?

in der abschließenden Abiturprüfung werden **vier Fächer** geprüft. Drei davon in Klausuren (schriftlich), eines in einer mündlichen Prüfung

bei den vier Abiturfächern müssen **zwei der folgenden Fächer** vertreten sein:

Mathematik

Deutsch

Fremdsprache

mit den vier Fächern müssen alle **drei Aufgabenfelder** abgedeckt werden, sodass das vierte Fach frei wählbar ist

das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld kann nur durch **Deutsch oder eine Fremdsprache** abgedeckt werden



Fehlkurse, Wiederholungen

- Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht belegt: Wiederholung
- mehr als 7 GKs im Pflichtbereich unter 5 Punkten: Wiederholung
- mehr als 3 LKs unter 5 Punkten: Wiederholung

- Möglichkeit der „freiwilligen“ Wiederholung auf Antrag

- Höchstverweildauer in der OS: 4 Jahre, d.h. maximal eine Wiederholung ist möglich

- Zulassung ist erreicht, wenn in allen gewerteten Kursen mindestens 5 Punkte erreicht worden sind und kein Defizit in einem Kurs, der gewertet werden muss, vorliegt

200 Punkte müssen in Block 1 (= alle Kurse, die in die Berechnung einfließen) erreicht werden (Broschüre S. 19)

Wenn nicht klar ist, was gewertet wird bzw. gewertet werden muss: **Beratung!**



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!